



Kantonsrat

### Dringlich eingereichte Vorstösse für die November-Session 2020

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
1.	Rückzug	-	P 402	Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Klärung, Planung und Umsetzung der Härtefall-Massnahmen für Luzerner Unternehmen.	FD i.V. mit BUWD
2.	∅	∅	M 418	Motion Cozzio Mario und Mit. über die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sessionen in Ausnahmefällen	SK
3.	∅	∅	P 423	Postulat Brunner Simone und Mit. über die sofortige finanzielle Aufstockung des Härtefallfonds des Kantons Luzern	FD
4.	∅	∅	M 424	Motion Meyer Jörg und Mit. über die Schaffung eines Forschungs- und Innovationsfonds	BUWD i.V. mit FD
5.	✓	✓	P 426	Postulat Wolanin Jim und Mit. über die Ermöglichung von nicht dringenden medizinischen Eingriffen in den Luzerner Spitälern, solange die Kapazität gewährleistet ist	GSD
6.	∅	∅	M 427	Motion Roth David und Mit. über befristete Erhöhung der Abgeltung der Staatsgarantie durch die Luzerner Kantonalbank	FD
7.	Rückzug	-	P 429	Postulat Keller Daniel und Mit. über die Verordnung zur Botschaft B 55	FD
8.	∅	∅	A 430	Anfrage Bruecker Urs und Mit. über Pensionskasse Musiklehrpersonen	BKD
9.	✓	✓	A 431	Anfrage Wedekind Claudia und Mit. über die Rahmenbedingungen beim Übergang in die Berufswelt	BKD
10.	∅	∅	M 432	Motion Ledergerber Michael und Mit. über ein zweites Dekret über 25 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen	FD

\*\*\*\*\*

#### Kriterien für die dringliche Behandlung (§ 75 GOKR; SRL Nr. 31)

Beim Antrag auf dringliche Behandlung sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- ✓ Zustimmung der dringlichen Behandlung
- ∅ Ablehnung der dringlichen Behandlung

04.08.2022

Sekretariat Kantonsrat

- a. Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, so dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet.
- b. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, weil es in einer späteren Session wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.
- c. Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden (Ausnahme § 74 Abs. 3).
- d. Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren.
- e. Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern.